

Parlamentssitzung vom 14. März 2005

Erfüllung und Abschreibung 0321

Postulat SP/JUSO - Fraktion Schulwegsicherung Haltenstrasse

1. Ausgangslage

Am 9. Februar 2004 hat das Parlament das oben erwähnte Postulat erheblich erklärt. Der Postulatstext samt Antwort des Gemeinderates vom 7. Januar 2004 liegt bei. **Beilage**

2. Erledigung

Im Dezember 2004 wurde die Temposignalisation auf der Haltenstrasse im Abschnitt Niederscherli innerorts auf einheitlich 40 km/h angepasst. Die Einhaltung wird im Rahmen der ordentlichen Radarkontrollen überprüft. Das Anliegen des Postulates ist somit erfüllt.

3. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

Beschlussesentwurf:

Das Postulat SP/JUSO Fraktion (0321) betr. Schulwegsicherung Haltenstrasse wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 19. Januar 2005

Der Gemeinderat

Beilage:

Postulatstext mit Antwort des Gemeinderates vom 7. Januar 2004

Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. Februar 2004

Beantwortung 0321

Postulat SP/JUSO-Fraktion betr. Schulwegsicherung Haltenstrasse

Text des Postulates

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich beim Kanton einzusetzen, dass die Tempolimiten auf der Haltenstrasse innerorts in Niederscherli einheitlich mit Tempo 40 signalisiert wird und die Einhaltung des Tempos regelmässig zu überprüfen.

Begründung

Die Haltenstrasse ist Schulweg für viele Kinder in Niederscherli. Ab der Verzweigung Schwarzenburgstrasse / Haltenstrasse bis zur Verzweigung Haltenstrasse / Burisholzweg ist Tempo 40, danach bis zum Bauernhaus der Familie Schmocker Tempo 50.

Gerade im „oberen“ Teil der Haltenstrasse (ab Haltenstrasse / Burisholzweg) sind in den letzten Jahren viele neue Häuser für Familien gebaut worden.

Seit Mitte Dezember verkehrt auf der zum Teil sehr engen, trottoirlosen Haltenstrasse ein Postauto. Das verschärft die - an sich schon gefährliche Situation für die Kinder - an der Haltenstrasse zusätzlich. Im Sinne der Schulwegsicherung und einer einheitlichen Signalisation sollte deshalb auch auf diesem Strassenabschnitt Tempo 40 gelten.

Eingereicht am 8. September 2003

Katrin Sedlmayer, Marlise Schörlin, Hugo Staub, Elisabeth Troxler, Beat Deuber, Luc Mentha, Regula Ochsner, Claudia Egli, Stephanie Staub, Ursula Wyss, Rolf Zwahlen, Ignaz Caminada, Valentin Lager, Rita Haudenschild, Urs Maibach, Ueli Salvisberg (16)

Antwort des Gemeinderates

Die Haltenstrasse verbindet auf direktem Weg Nieder- mit Oberscherli. Wie in der Begründung richtig festgehalten, sind in der letzten Zeit die Ansprüche an diese Verbindungsstrasse angestiegen. Dabei ist anzunehmen, dass sich die Zirkulation des Postautos mit den entsprechenden Haltepunkten von den gefahrenen Tempi her eher beruhigend auf das Verkehrsgeschehen auswirkt. Unbestritten ist, dass Kreuzungsmanöver auf der schmalen Strasse insbesondere für zu Fuss gehende Personen ein gewisses Konfliktpotenzial aufweisen. Es ist jedoch kaum vorstellbar, dass sich Postauto und Personenwagen auf der Haltenstrasse mit je 50 km/h kreuzen können. Eine Temporeduktion kann die engen Platzverhältnisse nicht ausgleichen. Zudem gilt in der Verkehrsregelverordnung immer noch der Grundsatz (Art. 4 Abs. 1), dass *der Fahrzeuglenker nur so schnell fahren darf, dass er innerhalb der überblickbaren Strecke halten kann; **wo das Kreuzen schwierig ist, muss er auf halbe Sichtweite halten können.***

Zur Zeit gilt in den von der Haltenstrasse erschlossenen Quartierstrassen (z.B. Sonnenberg usw.) das Temporegime 50 km/h. Wenn nun auf der Haltenstrasse - wie im Vorstoss gefordert - isoliert Tempo 40 km/h eingeführt würde, ergäbe sich die Situation, dass dann in den Wohnquartieren wieder 50 km/h gefahren werden dürfte. Ein solches Regime würde vom Kanton als Bewilligungsinstanz nicht akzeptiert. Der Gemeinderat hat daher die Absicht, Tempo 40 auf dem noch fehlenden Abschnitt Haltenstrasse im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 in den angrenzenden Quartieren dem Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons zu beantragen. Damit ergibt sich eine nachvollziehbare Tempoabfolge von 50 km/h

Schwarzenburgstrasse, 40 km/h Haltenstrasse und 30 auf den Quartierstrassen.

Das Projekt T30 Halten soll 2005 aufgelegt werden. Je nachdem, wie aktiv das Vorhaben von der Bevölkerung mitgetragen wird, kann die Ausführung rasch erfolgen.

Unter der Voraussetzung, dass Tempo 40 auf dem noch fehlenden Abschnitt auf der Haltenstrasse im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 auf den angrenzenden Quartierstrassen eingeführt werden kann, ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen.

Antrag

Annahme des Postulates unter der Voraussetzung, dass Tempo 40 auf dem noch fehlenden Abschnitt auf der Haltenstrasse im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 in den angrenzenden Wohnquartieren eingeführt werden kann..

Köniz, 7. Januar 2004

Der Gemeinderat